

MERKBLATT ZUR FACHARBEIT
(Kollegstufenjahrgang 2009-11)

§45 GSO

(2) In der Kursphase der Kollegstufe wird in einem der beiden Leistungskursfächer eine Facharbeit von klar abgegrenzter Themenstellung sowie angemessenem Schwierigkeitsgrad und Umfang verlangt. Das Thema der Facharbeit wählt der Schüler im Ausbildungsabschnitts 12/1 im Einvernehmen mit dem Kursleiter; dieser begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beobachtung und Beratung und achtet auf die selbstständige Anfertigung.

In den modernen Fremdsprachen ist die Facharbeit in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Die Facharbeit muss spätestens am 23.12.2010 abgeliefert werden. Die Schulleitung kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren.

(3) Über die Facharbeit findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung durch den Kursleiter statt. In dieser Prüfung stellt der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Arbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. ***In den modernen Fremdsprachen findet die mündliche Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache statt.***

Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. In der Facharbeit stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Er soll dabei zeigen, dass er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

In der Facharbeit geht es vor allem darum, dass die von anderen gefundenen oder eigenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

1. Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Facharbeit

Der Schüler wählt das Thema der Facharbeit aus den Themenangeboten der beiden für ihn zuständigen Kursleiter der Leistungskurse aus. **Es ist darauf hinzuweisen, dass die Facharbeitsthemen ausschließlich vom Kursleiter gestellt werden. Auch wenn in Ausnahmefällen Vorschläge von Schülern, eine Arbeit zu einem bestimmten Themenbereich anzufertigen, akzeptiert werden, muss die endgültige Formulierung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft erfolgen. Die unveränderte Übernahme eines vom Schüler ausformulierten Facharbeitsthemas sollte - nicht zuletzt zur Verhinderung von Unterschleif - auf jeden Fall vermieden werden. Unerlässlich ist es, dass sich die Leistungskursleiter die Kenntnisnahme der genauen Themenstellung durch Unterschrift des Schülers bestätigen lassen.**

Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

2. Umfang und Gewichtung der Facharbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: **Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 DIN-A-4-Seiten entsprechen; 20 Seiten sollen nicht überschritten werden.** Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Die Facharbeit, verrechnet mit der mündlichen Prüfung über die Facharbeit, geht mit doppelter Gewichtung in die Gesamtqualifikation (maximal 2 x 15 Punkte) ein.

3. Mündliche Prüfung über die Facharbeit

Über die Facharbeit findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung durch den Kursleiter statt. In dieser Prüfung stellt der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Arbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Diese Prüfung soll den Missbrauch durch Abschreiben oder unzulässige Hilfenahme einschränken.

Die Organisation der mündlichen Prüfung übernimmt der Kursleiter selbstverantwortlich. Ein grober Zeitrahmen wird von der Schule vorgegeben. Zum Notenschluss in 13/2 müssen die Ergebnisse vorliegen.

4. Benotung der Facharbeit aus schriftlicher und mündlicher Leistung

§51 GSO (6) „¹ Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Facharbeit wird zunächst die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die mündliche Prüfung hinzugezählt. ² Die Gesamtleistung (einfache Wertung), die in Abschnitt I des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife eingetragen wird, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch vier geteilt und das Ergebnis gerundet wird. ³ Die Gesamtleistung (doppelte Wertung), die gemäß § 74 Nr.2 Satz 2 in die Gesamtqualifikation eingeht, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet wird.“

Beispiel

schr **11**
mdl **08**

schr * 3 + mdl : **11*3 + 8 = 41**

Gesamtleistung in einfacher Wertung:

41 : 4 = 10.25 , Rundung ergibt **10** (einf. W.)

Gesamtleistung in doppelter Wertung:

41 : 2 = 20.5 , Rundung ergibt **21** (dopp. W.)

5. Beratung durch den Kursleiter

Der Kursleiter begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden. **Um die Betreuung nachweisen zu können, ist eine Dokumentation durch den Leistungskursleiter erforderlich.**

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

In allen Fragen, die das Äußere der Arbeit (vgl. Abschnitt 5) betreffen, ist eine Abstimmung mit dem Kursleiter zu empfehlen.

6. Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung.

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- **Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung**
- **Nichtanfertigung**
- **Vorliegen eines Plagiats bzw. bei einer nicht selbstständigen Anfertigung**
- **Bewertung mit 0 Punkten. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Facharbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.**

In solchen Fällen erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung. Eine Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktsumme aus den sechs Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern, einschließlich der Punkte für die Facharbeit, nicht mindestens 70 beträgt.

7. Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Facharbeit

Die in der Kollegstufe anzufertigenden Facharbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Kollegstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Facharbeit in ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Facharbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. "versicherten Betriebsweges", wenn ein Kursleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat. (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

8. Themenstellung durch den Kursleiter

Die Leiter der Leistungskurse erstellen bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 12/1 eine Liste von möglichen Facharbeitsthemen in ausreichender Zahl und geben diese den Schülern rechtzeitig bekannt.

EDV-bedingt darf das **Thema maximal 90 Zeichen** enthalten (Satzzeichen, Buchstaben, Ziffern, keine Sonderzeichen).

Die Themen sollen nicht zu weit gefasst, in der Themenstellung klar abgegrenzt und insgesamt von angemessenem Schwierigkeitsgrad (keine Seminararbeit) sein. Die Facharbeit muss mit Mitteln erstellt werden können, die an der jeweiligen Schule vorhanden oder wenigstens am Schulort beschafft werden können (z.B. Bibliothek mit Fernleihe).

Die neuen Informationsmöglichkeiten durch das Internet müssen berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind eindringlich vor einem unredlichen Gebrauch dieses Angebots zu warnen. Eine Verwendung, die nicht den üblichen Prinzipien des Umgangs mit Literatur entspricht (einschließlich korrekten Zitierens und Bibliographierens), ist als Unterschleif aufzufassen und führt zwangsläufig zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

Bei der Themenstellung sollte auch berücksichtigt werden, dass Erhebungen an Schulen zur Fertigung von Facharbeiten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Eine im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" erstellte und angenommene Arbeit sowie eine im Bundeswettbewerb "Mathematik" bzw. "Informatik" prämierte Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Kursleiter in Mathematik angenommen werden. Sie muss jedoch den formalen Bedingungen der Facharbeit angepasst werden. Diese Regelung gilt auch für andere prämierte Arbeiten in Bundes- oder Landeswettbewerben.

Der Kursleiter meldet die von den Schülern seines Kurses gewählten Themen schriftlich dem zuständigen Kollegstufenbetreuer bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Zeitpunkt.

9. Begleitende Beratung

Der Kursleiter ist verpflichtet, den Schüler bei der Erstellung der Facharbeit zu beraten und deren Fortgang zu beobachten. Dabei stellt er auch fest, ob sie **selbstständig** angefertigt wird. Die Beratung ist insbesondere bei experimentellen Arbeiten wichtig, die gewisse Fertigkeiten im Umgang mit Geräten und Materialien voraussetzen. Die Beratung erstreckt sich z.B. auf die Grobgliederung und auf Literaturhinweise.

Die Beratung, zu deren Zweck bestimmte Termine festgelegt werden sollten, ermöglicht es dem Kursleiter, einerseits festzustellen, **ob der Schüler selbstständig arbeitet und ob er seine Arbeit voranbringt**, andererseits aber auch dafür zu sorgen, dass die Grenzen des Forderbaren nicht überschritten werden. **Eine Entlastung des Schülers von selbstständig zu erledigenden Arbeiten darf damit nicht verbunden sein.**

Die allgemeine Beratung darf sich auf die Notenbildung nicht negativ auswirken. Ist jedoch eine Weiterführung der Arbeit ohne fortwährende Hilfestellung nicht möglich und muss die Unterstützung auch dort gegeben werden, wo die Problemlösung vom Schüler ohne weiteres zu erwarten ist, so muss dies bei der Notenfindung entsprechend berücksichtigt und in einer Bemerkung zum Ausdruck gebracht werden.

10. Abgabe und Bekanntgabe der Ergebnisse der Facharbeit

Die Schule nimmt die fertigen Facharbeiten termingerecht entgegen und vermerkt das Abgabedatum. Das vom Schüler vorgelegte Exemplar gilt als Original. Weitere Exemplare werden nicht gefordert.

Die Schule sorgt für die Aufbewahrung der bewerteten und mit dem Schüler abschließend besprochenen Facharbeiten.

Die Facharbeiten werden für die Dauer von zwei Schuljahren nach Abschluss des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Während dieser Zeit kann eine Facharbeit vom Verfasser auf Antrag befristet ausgeliehen werden, wenn er ein begründetes Interesse nachweisen kann (z.B. als Vorlage bei einer Bewerbung). Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe oder Herausgabe nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht nicht.

Dreidimensionale Gegenstände werden dem Schüler nach Abschluss der Bewertung und Besprechung zurückgegeben.

Der Kursleiter gibt nach Abschluss seiner Korrektur dem Schüler das Ergebnis bekannt. Der Schüler hat Anspruch auf Einsichtnahme in seine korrigierte Facharbeit und, falls er dies wünscht, auf Erläuterung zur Bewertung.

11. Korrektur und Bewertung der Facharbeit

Der Kursleiter korrigiert und bewertet die Facharbeit. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.

Gegenstand der Bewertung einer Facharbeit sind insbesondere Aufbau, Inhalt und Fachbezug. Die äußere Form fließt in die Bewertung mit ein. Die Verteilung der Bewertungseinheiten auf die genannten Bereiche wird von der Art der Facharbeit (z.B. theoretisch, empirisch, experimentell, praktisch) und vom Fach abhängen.

Die folgenden Unterpunkte sind lediglich als Vorschläge zu verstehen und orientieren sich an Zeisel (Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig, Auer, 1977, S. 82 ff). Sie müssen nicht vollständig und gleichgewichtig in die Bewertung eingehen, doch sollte zumindest innerhalb einer Fachschaft oder innerhalb eines Fachbereiches einheitlich verfahren werden.

Bewertung von Aufbau/Strukturierung

- angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas
- sinnvolle Gliederung und folgerichtige Begründung von Zusammenhängen
- ausgewogenes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage sowie von Textteil und Anhang

Bewertung des Inhalts

- selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele
- begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der verwendeten (Sekundär-)Literatur
- Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes

Bewertung des Fachbezugs

- sichere Verwendung der Begriffe und der Fachsprache
- zweckmäßiger Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln
- Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken

Bewertung der Form

- Einhaltung der Vorschriften zur äußeren Form und zum Umfang der Facharbeit
- Beachtung der Normen der Sprache (Grammatik, Wortwahl, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Schriftsatzes; ggf. Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung von Zeichnungen, Tabellen, Bildreproduktionen u.a.

Die Mindestanforderung (01 Punkte) ist z.B. durch die Abgabe einer Gliederung nicht erfüllt.

Der Kursleiter erläutert seine Bewertung auf einem Beiblatt. Hat sich die Form auf die Benotung ausgewirkt, so wird dies in einer Bemerkung zum Ausdruck gebracht.

Der Kursleiter trägt die Bewertung in den Kursbogen des Schülers ein und liefert die Facharbeit termingerecht im Direktorat ab.

Bringt ein Schüler besondere Ergebnisse der Facharbeit in den Unterricht ein (z.B. ein Referat über die Facharbeit), so können diese Leistungen innerhalb des Unterrichts bei den mündlichen Leistungsnachweisen berücksichtigt werden.

12. Die äußere Form der Facharbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

Als Format sollte das DIN-A-4-Format auf einseitig beschriebenen Blatt gewählt werden.

Als Seitenvorlagen können die in Textverarbeitungen üblichen Standardeinstellungen zu Schriftgröße und Zeilenabstand genutzt werden.

Links sollte ein Rand von 3 - 4 cm (Heftrand), rechts ein Korrekturrand von ca. 2 cm freigehalten werden.

Für die Anordnung und Nummerierung der Seiten ist das Folgende zu beachten.

- Das einheitlich zu gestaltende Titelblatt (siehe Anlage) zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw., wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.

- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Verfasser unterschriebene Erklärung:

•

"Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

....., den
Ort Datum Unterschrift

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen als Alternativen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1989, S. 41 f.) oder
- „.....“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

Anmerkungen können als Fußnoten oder gesammelt am Schluß des Textes angebracht werden.

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern (...) vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (... , Hervorhebung durch den Verfasser).

Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden (siehe Nr. 5.6).

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse muss ebenfalls gekennzeichnet werden, z.B. "... nach Fröhlich, 1989, S. 41 gilt, dass ...".

Für bibliographische Angaben sind in der Praxis unterschiedliche Verfahren üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.

Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben "o.O." (ohne Ort), "o.J." (ohne Jahr). Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird diese eigens vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr. Beispiele:
 - Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977²
 - Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit konkret. Erwartungen und Ansprüche der Universität, Bad Honnef, Verlag Karl Heinrich Rock, 1989
 - Kroy, W., Szenario 2000 - Perspektiven und Zukunftsentwicklung; in: Intelligente Technologien und der gebildete Mensch, Hrsg. Aurin, K. u.a., Pädagogik & Hochschul Verlag, o.O., o.J, S. 12 - 33
 - Text aus: Friedrich Schiller, Die Jungfrau von Orleans, in: Schillers Sämtliche Werke, Hrsg. Hellen von der E., Bd. 6, J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1905, S. 352 ff.

Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels
- in: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitungen, bei Zeitungen auch Datum, Seitenzahl

Beispiele:

- Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1986, Nr. 285, S. 56 - 65
- Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1990, S. 26

Internetbeiträge

Für das Bibliographieren von Internet-Seiten hat sich noch kein verbindlicher Standard herausgebildet. Das Problem bei Internetbeiträgen liegt darin, dass sie möglicherweise in gewissen Abständen überarbeitet oder auch nach einiger Zeit vollständig aus dem Netz entfernt werden. Folglich ist es nicht immer möglich, die vom Zitierenden angegebene Seite in der verwendeten Fassung zu finden. Daher scheint folgendes Verfahren bei Facharbeiten (und Deutschen Hausaufgaben) empfehlenswert:

- Im Literaturverzeichnis einer Hausarbeit wird neben den üblichen Angaben die exakte Internet-Adresse (URL; sie beginnt mit den Zeichen *http://*) angegeben. Es ist akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche u. dgl.) korrekt sind.
- Neben dem Erscheinungsdatum (soweit angegeben) wird auch das Aufrufdatum angeführt.
- Der Arbeit wird ein Ausdruck, auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten.

Beispiel: Kandler, Svenja: "Robert Schneider, *Schlafes Bruder*",
Internetseite
"http://www.telemarkt.de/igsbb/internet/pbuecher/rez1113/schlbrud.htm" vom
01.12.1996, aufgerufen am 13.11.1997(s. Materialien Nr. ...)

13. Gestaltung des Deckblattes

Das Deckblatt der Facharbeit kann selbst gestaltet werden, muss aber die in der Anlage angegebenen Einträge enthalten.

FACHARBEIT

aus dem Fach

Thema:

Verfasser:

Leistungskurs:

Kursleiter:

Abgabetermin:

Erzielte Punkte in

der schriftlichen Prüfung _____ x 3 = _____

der mündlichen Prüfung _____

Summe

(Unterschrift des Kursleiters)